Seminar Civil Law and Computer Science: Distributed Trust in Finance 13.05. 2022, Michael Ludin, Sebastian Schär, Elias Wipfli.

Topic 4: Governance auf der Blockchain

Governance Token: Berechtigen Halter:innen zur Teilnahme an Steuerungs- und Regelungsmechanismen eines Netzwerkes oder einer Organisation und sollen die Entscheidungsfindung in Bezug auf Protokolle und Smart Contracts dezentralisieren. Governance Token und Strukturen variieren unter den verschiedenen Netzwerken stark.

Eigentum an Token: Eine direkte wie auch eine analoge Anwendung von sachenrechtlichen Regelungen auf Token ist ausgeschlossen. Es fehlt Token an einer Körperlichkeit oder an einer expliziten gesetzlichen Regelung. An Token kann somit kein Eigentum nach Art. 641 ZGB begründet werden.²

Zivilrechtliche Unterscheidung in Native und Non-Native Token:

Non-Native Token: Bilden Rechtspositionen ab, welche ausserhalb der Blockchain bestehen, z.B. Forderung oder Mitgliedschaftsrecht. Non-Native Token dienen nicht selbst als Wert, sondern als Wertträger für andere Vermögenswerte.³ Sie können als Registerwertrechte nach Art. 973d OR ausgestaltet und nach dem Willen der Parteien auf der Blockchain rechtsgültig übertragen werden.

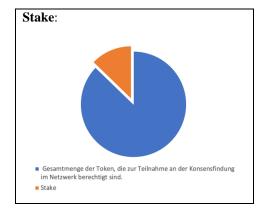
Native Token: Bilden keine Rechtspositionen ab und repräsentieren keine anderen Vermögenswerte und dienen deshalb aus sich selbst als Wert.⁴ Sie stellen faktische Vermögenswerte dar, für deren gültige Übertragung der Gesetzgeber keine Voraussetzungen vorsieht.⁵

Weiterführende Literatur zur zivilrechtlichen Qualifikation von Token:

EGGEN MIRJAM: Was ist ein Token?, AJP 2018, S. 558-567.

ZOGG SAMUEL: Bitcoin als Rechtsobjekt – eine zivilrechtliche Einordnung, recht 2/2019, S. 95-120.

VON DER CRONE HANS CASPAR/KESSLER FRANZ/ANGSTMANN LUCA: Token in der Blockchain – privatrechtliche Aspekte der Distributed Ledger Technologie, SJZ 114/2018, S. 337-345.



Begriff und Grundlagen der Corporate Governance:

Corporate Governance: System, welches die Steuerung und Leitung einer Gesellschaft gewährleisten soll.⁶

Principal-Agent-Problematik: Der Verwaltungsrat tendiert nach einer gewissen Zeit dazu, seinen Eigeninteressen den Vorrang gegenüber den Aktionärsinteressen einzuräumen,⁷ obwohl er von der GV der Aktionäre die Geschäftsführung und damit die Wahrung der Aktionärsinteressen übertragen bekommen hat.⁸

 $^{^{\}rm 1}$ vgl. IOSCO DECENTRALIZED FINANCE REPORT, OR
01/2022, March 2022, S. 25 f.

² EGGEN, Was ist ein Token, S. 562.

³ VON DER CRONE HANS CASPAR/KESSLER FRANZ/ANGSTMANN LUCA, Token in der Blockchain – privatrechtliche Aspekte der Distributed Ledger Technologie, SJZ 114/2018, S. 337-345, S. 338.

⁴ VON DER CRONE HANS CASPAR/KESSLER FRANZ/ANGSTMANN LUCA, Token in der Blockchain – privatrechtliche Aspekte der Distributed Ledger Technologie, SJZ 114/2018, S. 337-345, S. 338.

⁵ ZOGG SAMUEL, Bitcoin als Rechtsobjekt – eine zivilrechtliche Einordnung, recht 2/2019, S. 95-120, S. 110 ff.

⁶ JUNG PETER/KUNZ PETER V./BÄRTSCHI HARALD, Gesellschaftsrecht, 3. Aufl., Zürich/Basel/Genf 2021., § 8 N 248.

⁷ BÖCKLI PETER, Corporate Governance: Erfolg und Versagen eine Leitidee, Der Schweizer Treuhänder 2014, S. 349.

⁸ VON DER CRONE HANS CASPAR, Aktienrecht, 2. Aufl., Bern 2020, § 18 N 1248 f.

Governance-Mechanismen

Transparenz: Unternehmensinterne Informationsversorgung ist wichtig damit zuständige Personen Entscheide oder Beschlüsse angemessen treffen können. Aktionären sind jene Informationen zukommen zu lassen, welche sie benötigen, um ihre gesetzlichen und statutarischen Rechte innerhalb der GV auszuüben.⁹

Steuerung durch die Aktionäre:

- Abstimmung in der GV
- Traktandierungsrecht ab 10 % des Aktienkapitals o. Aktien im Nennwert von 1 Mio. CHF. 10
- einfaches Beschlussquorum: Absolute Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen (Art. 703 OR).
- Beschlussquorum für wichtige Beschlüsse: Mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte (Art. 704 Abs. 1 Ziff. 1-8 OR).

Weiterführende Literatur zur Corporate Governance:

BÜHLER CHRISTOPH B.: Regulierung im Bereich der Corporate Governance, Zürich/St. Gallen 2009.

BÖCKLI PETER: Corporate Governance auf Schnellstrassen und Holzwegen Folgerungen für die Schweizer Praxis aus den neusten Texten- «Hampel», «London Stock Exchange Combined Code», «Turnbull» und «Blue Ribbon», der Schweizer Treuhänder, 2000, S. 133-152.

Beispiele von On-Chain Governance:

| | Tezos | Terra | Dash | Internet C. | Decred |
|------------------------|--|--|--|---|---|
| Stimmkraft | Pro 8000 Tezos = 1 Wurf 1 Wurf = 1 Stimme | 1 "gestaktes" Luna = 1 Stimme | Jede Masternode hat 1 Stimme | Abhängig vom Volumen, Alter und der Auflösungs- verzögerung (Mindestalter 6 Monate) | 1 Ticket = 1 Stimme |
| Stimm- berechtigung | Teilnehmer mit mindestens einem Wurf | Teilnehmer mit hinterlegten Luna- Token | Masternodes (1000 Dash hinterlegen + Masternode Server) | Teilnehmer mit Neuronen Jeder kann ICP- Tokens hinterlegen für einen Neuron | Ticket-Halter Jeder kann Tickets kaufen, indem Token hinterlegt werden |
| Besonderheiten | Delegation der Tokens möglich Zwei Abstimmungen | Terra und Luna können hin und her gewechselt werden Delegation der Tokens möglich Veto und Bestrafung | Treasury Delegation der Stimme möglich Traktandieren ohne Stimmrecht möglich | Topic spezfische Delegation möglich Tägliche Belohnungen für Neuronen, welche durch das Alter der Neuronen oder durch Abstimmungsaktivität grösser ausfallen | On- & Off- Chain Governance Zwei Abstimmugen |

⁹ BÜHLER CHRISTOPH B., Regulierung im Bereich der Corporate Governance, Zürich/St. Gallen 2009, § 6 N 467.

¹⁰ HONSELL HEINRICH, Kurzkommentar Obligationenrecht, Zürich 2014, Art. 699 N 6 ff.